

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 20. September 2016 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 13.09.2016 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer (ab 19:05), GR Jürgen Tackner, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Manfred Schneider, GR Aloisia Frauwallner, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch, GR Mag. Karin Trummer und GR Thomas Haas

Entschuldigt war:

GR Andreas Pölzl

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Genehmigung von Sitzungsprotokollen
 - a) Sitzungsprotokoll vom 03.05.2016
 - b) Sitzungsprotokoll vom 07.06.2016
4. Vergabe Miet- und Wartungsvertrag Drucker/Kopierer
5. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Katastrophenfondsmittel (Sportanlage Bad Gleichenberg)
 - b) Darlehensaufnahme Erweiterung Sportanlage Bad Gleichenberg
 - c) 1. Nachtragsvoranschlag 2016 und Anpassung MFP 2016 – 2020
 - d) Angebot BDO Graz GmbH
(Betriebswirtschaftliche Analyse der ausgegliederten Gesellschaften)
6. Infrastrukturangelegenheiten
 - a) Endvermessung Weggrundstücke Nr. 1708/1, 7/4 und 7/2, jeweils KG Bairisch Kölldorf (Bereich Hotel Legenstein)
 - a1) Verordnung betreffend die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes bzw. die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile (Dringlichkeitsantrag)
 - a2) Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen bzw. von freiem Gemeindevermögen ins öffentliche Gut (Dringlichkeitsantrag)
 - a3) Veräußerung bzw. Annahme der ab- bzw. zugeschriebenen Grundstücksteile (Dringlichkeitsantrag)
 - b) Vergabe Wartungsvertrag Abwasserpumpwerke
 - c) Angebot DI Lugitsch Ziviltechniker GmbH
(Planung Hochwasserschutz Vaule Sulz)
7. Konzept „Gleichenberger Nachrichten NEU“
8. Projektentwicklung BG Energie GmbH (Photovoltaikanlagen)
 - a) Zustimmung Beteiligung BG Energie GmbH an der Vulkanland Energie GmbH
 - b) Vermietung Dachflächen an die Vulkanland Energie GmbH
 - c) Marketingunterstützung für das Bürgerbeteiligungsmodell
9. Sanierung Bucheweg
 - a) Ausbau- bzw. Sanierungskonzept
 - b) Förderungsvertrag Land Steiermark
 - c) Übertragung Auftragsvergaben und Bauabwicklung an das Land Steiermark
 - d) Verordnung Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
10. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Zustimmung Mietvertrag
Vobis Kommunalbau GmbH – Fa. Plus Light Elements
11. Schul- und Kindergartenangelegenheiten
 - a) Subventionierung Streckenerweiterung Buslinie Nr. 418 (Sulzberg/Steinriegl)
12. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Mietzinsanpassung Wohnung „Ringstraße 32/4“
 - b) Wärmelieferungsübereinkommen Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH
(Objekt „Ringstraße 32“)
13. Neustrukturierung Abfallwirtschaft
 - a) Verwertung Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH
 - b) Beratungsangebot Josef Trummer Consulting GmbH
14. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Dringlichkeitsantrag auf Präzisierung bzw. Unterteilung des Tagesordnungspunktes 6a in folgende Unterpunkte:

a1) Verordnung betreffend die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes bzw. die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile

a2) Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen bzw. von freiem Gemeindevermögen ins öffentliche Gut

a3) Veräußerung bzw. Annahme der ab- bzw. zugeschriebenen Grundstücksteile

Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 12 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen.

Daran anschließend stellt NRAbg. GR Rauch den Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Förderung der familieninternen Kindererziehung durch das ´Berndorfer Modell´“, welcher mit 11 : 12 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

GR Maurer erscheint um 19:05 Uhr.

Punkt 2 (Fragestunde)

a)

2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert die Vorgehensweise betreffend die Vergabe eines Kindergartenplatzes während der Kur von Frau Melanie Weiß.

Bgm. Siegel erklärt, dass mittlerweile alles geregelt und das Kind im Kindergarten untergebracht wurde.

b)

GR Jogl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der Angelegenheit „Versicherungsmanagement“, woraufhin die Vorsitzende auf eine geplante Präsentation von Manfred Siegl (VMG) im Rahmen der nächsten Vorstandssitzung verweist.

c)

GR Jogl berichtet, dass er anlässlich der letzten Beiratssitzung der BG Energie GmbH vom Abschluss eines Kreditvertrages mit der Raiffeisenbank Straden in der Höhe von € 300.000,-- Kenntnis erlangt hat, welchen GF Ing. Peter Siegel ohne entsprechenden Beiratsbeschluss abgeschlossen hat. Er erklärt, dass der Geschäftsführer dadurch seine ihm laut Geschäftsordnung zugewiesenen

Kompetenzen überschritten hat, fordert die Beiratsvorsitzende bzw. deren Stellvertreter zum Handeln auf und fragt an, ob mittlerweile Maßnahmen gesetzt wurden.

Bgm. Siegel antwortet, dass diese Angelegenheit in der demnächst stattfindenden, nächsten Beiratssitzung der BG Energie GmbH behandelt werden wird, der Sachverhalt dem Land Steiermark zur Kenntnis gebracht wurde und dazu auch bereits eine Rechtsmeinung eingeholt wurde.

d)

GR Paul erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der Angelegenheit „Nachbesetzung Planstelle Dr. Hoffberger“, woraufhin die Vorsitzende von einer Interessentin berichtet, die sich – für den Fall, dass sie den Zuschlag erhalten sollte – gerne mit ihrer Praxis ins ehemalige Gemeindeamt Merkendorf (gesamtes Erdgeschoss mit Ausnahme des ehemaligen Bürgermeisterbüros und des Herren-WC's, sodass die Bürgerservicestelle aufrecht bleiben könnte) einmieten würde und erläutert den in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes diesbezüglich gefassten Beschluss (das erste Jahr soll gänzlich mietfrei sein, die folgenden drei Jahre [Jahre 2 – 4] soll eine [günstige] Miete in der Höhe von ca. € 4,40/m² eingehoben werden und danach soll die Miete etwa € 7,- bis € 8,- pro m² betragen [jeweils exkl. USt. und Betriebskosten]; allfällige Investitionen im Inneren des Mietobjektes sollen vom Mieter getragen werden; dies soll für alle in Frage kommenden Gemeindeobjekte [ausgenommen der Ortsteil Bad Gleichenberg] und für alle Bewerber um die ausgeschriebene Planstelle gelten).

e)

GR Ranftl urgiert diverse Mäharbeiten in den Ortsteilen Merkendorf und Steinbach, woraufhin die Vorsitzende die Weiterleitung an die Gemeindearbeiter zusichert.

f)

GR Schneider kritisiert die mangelnde Pflege des Schülerwartehäuschens in Haag, woraufhin die Vorsitzende eine regelmäßige Kontrolle aller Schülerwartehäuschen in Aussicht stellt.

g)

GR Schneider urgiert ein entsprechendes Hinweisschild beim Anwesen Thierschädl in Haag, woraufhin GR Ing. Gutmann als Obmann des Hausnummern- und Wegebauausschusses erklärt, dass diese Angelegenheit bereits im Ausschuss behandelt und befürwortet wurde und das gegenständliche Hinweisschild auch bereits bestellt wurde.

h)

GR Frauwallner urgiert diverse Ausbesserungsarbeiten nach Unwettern, woraufhin die Vorsitzende baldige Sanierungsmaßnahmen in Aussicht stellt.

i)

GR Frauwallner fragt an, warum der Springbrunnen in Bairisch Kölldorf nicht aktiv ist, woraufhin Bgm. Siegel einen Defekt einräumt und eine Inbetriebnahme im nächsten Frühjahr in Aussicht stellt.

j)

GR Schleich erkundigt sich nach dem geplanten Asphaltierungstermin bei der Kollerkreuzung.

Bgm. Siegel erklärt, diese Angelegenheit in der nächsten Dienstbesprechung zu behandeln.

k)

GR Marina erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in der Angelegenheit „Versetzung des Lichtmastens bei der Fleischerei Triebel“.

Bgm. Siegel antwortet, dass Herr Bernd Triebel einer Versetzung der Straßenlaterne nach hinten auf seinem Parkplatz nicht zugestimmt hat.

GR Jogl erklärt, diesbezüglich mit Herrn Bernd Triebel Kontakt aufzunehmen.

l)

GR Mag. Trummer berichtet von der Schließung des SPZ Feldbach mit sofortiger Wirkung, von der neben zahlreichen anderen Eltern auch die Familie Suschnik aus Bad Gleichenberg betroffen ist. Sie spricht sich für die Schaffung einer eigenen diesbezüglichen Einrichtung in Bad Gleichenberg aus.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie bereits von der gegenständlichen Schließung informiert wurde und bereits nach einer adäquaten Lösung (z.B. über den Sozialhilfverband) sucht.

m)

GR Mag. Trummer bemängelt die Tatsache, dass Jugendliche über keinen geeigneten Treffpunkt in der Gemeinde verfügen und regt die Aktivierung des ehemaligen Jugendraumes in den Kellerräumlichkeiten der Bürgerservicestelle Merkendorf an.

Bgm. Siegel erklärt, dass bereits zahlreiche derartige Versuche unternommen wurden und weist diese Angelegenheit dem Jugendausschuss zu.

n)

GR Haas kritisiert das reduzierte Wegebaubudget im Nachtragsvoranschlag 2016, woraufhin die Vorsitzende auf den demnächst bereits zu erstellenden Voranschlag 2017 verweist.

o)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach der derzeitigen Zahl der Asylwerber und nach eventuell damit in Zusammenhang stehenden Polizeieinsätzen.

1. Vzbgm. Müller-Triebl spricht von 112 Personen, wovon 6 bereits den Status von Asylberechtigten zugesprochen bekommen haben, und von einem Polizeieinsatz aufgrund einer Messerattacke, nach der die straffällig gewordene Person sofort aus der Grundversorgung entlassen wurde.

p)

GR NRAbg. Rauch erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen auf das Gemeindebudget durch Asylberechtigte, da seines Erachtens einen Teil der zu leistenden Mindestsicherung die Wohngemeinde zu tragen hat.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass unter den 6 Asylberechtigten nur 3 Erwachsene zu finden sind, von denen einer bereits in Beschäftigung (Teilzeit) steht.

Bgm. Siegel erklärt, dass ihres Erachtens kein direkter Beitrag der Gemeinde zur Mindestsicherung zu leisten ist, sondern die Finanzierung mittelbar über die Sozialhilfverbandsumlage erfolgt. Sie gibt auch zu bedenken, dass der Großteil der Flüchtlinge nicht in Bad Gleichenberg bleiben wird und jene, die dauerhaft da bleiben werden, werden sich ihrer Meinung nach gut integrieren und eine Erwerbsarbeit finden.

q)

2. Vzbgm. KR Schleich bewertet die getroffene Verkehrslösung für Fußgänger (insbesondere Schulkinder) im Bereich der Kapelle Bairisch Kölldorf als nicht sinnvoll, kritisiert, dass er in die gegenständliche Entscheidungsfindung nicht eingebunden wurde und fordert eine gemeinsame Begehung mit DI Johann Rauer als Verkehrsplaner.

Bgm. Siegel erklärt, lediglich einem Wunsch der betroffenen Eltern aus der Maurersiedlung nachgekommen zu sein, betrachtet die umgesetzte Maßnahme, die mit DI Rauer abgesprochen war, nur als ersten Schritt zu einer umfassenderen Lösung und gibt zu bedenken, dass unter der Ägide von 2. Vzbgm. KR Schleich als damaligen Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf überhaupt keine diesbezüglichen Maßnahmen ergriffen worden sind.

Punkt 3 (Genehmigung von Sitzungsprotokollen)

a) Sitzungsprotokoll vom 03.05.2016

GR Jogl regt an, seine Wortmeldungen künftig als „Anmerkung“ und nicht als „Kritik“ zu protokollieren.

Da aber keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 03.05.2016 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

b) Sitzungsprotokoll vom 07.06.2016

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen den jedem Fraktionsvorsitzenden zugestellten Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 07.06.2016 erhoben wurden, gilt dieses somit in der vorliegenden Form ex lege als genehmigt.

Punkt 4 (Vergabe Miet- und Wartungsvertrag Drucker/Kopierer)

Bgm. Siegel erläutert und vergleicht die eingeholten Angebote (Konica/Minolta, Xerox, Olivetti, Ricoh und Canon) und stellt nach kurzer Diskussion den Antrag das Angebot der Konica/Minolta Business Solutions Austria GmbH vom 25.03.2016 (Mietvertrag: 17 Stk. bizhub C3350 á € 14,61 exkl. USt. pro Gerät und Monat; Wartungsvertrag: € 0,0039 pro SW-Seite und € 0,03 pro Farbdruck- bzw. -kopie, jeweils exkl. USt.) anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 5 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Katastrophenfondsmittel (Sportanlage Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel und GR Ing. Gutmann erklären sich befangen.

GR HR Dr. Fasching stellt den Antrag, dass sowohl die Vorsitzende als auch GR Ing. Gutmann an der Beratung teilnehmen sollen, welcher mit 16 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina) angenommen wird.

Sodann erläutert Bgm. Siegel die Vorgeschichte, verliest das Schreiben der Abteilung 7 vom 19.07.2016, jenes des TUS Bad Gleichenberg vom 05.09.2016 und betont, dass bei Übernahme der gegenständlichen Rechnung der Mandlbauer Bau GmbH vom 30.06.2016, Nr. 37362, in der Höhe von € 133.150,-- inkl. USt. durch die Gemeinde Bad Gleichenberg diese letztlich keine finanzielle Belastung zu gewärtigen hätte, da 50% der Rechnungssumme (€ 66.575,--) als Zuschuss aus dem Katastrophenfonds refundiert werden und die restlichen 50% vom TUS Bad Gleichenberg rückerstattet werden.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, den TUS Bad Gleichenberg nach Kräften unterstützen zu wollen. Er erklärt aber, dass er nicht ausreichend Einsicht nehmen konnte in die maßgeblichen Unterlagen und verweist auf die persönliche Haftung jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes. Er spricht sich für die Absetzung der Tagesordnungspunkte 5a und 5b aus, die er nach einer nochmaligen Besprechung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erneut behandeln möchte.

Bgm. Siegel erklärt, dass sämtliche Unterlagen vorliegen und sieht keinen Grund für eine Absetzung der genannten Tagesordnungspunkte. Sie betont, dass der eingetretene Schaden vom Land Steiermark begutachtet und der genannte Zuschuss bereits bewilligt wurde.

2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag die Sitzung für ca. 10 Minuten zwecks Abhaltung einer Besprechung des Gemeindevorstandes und der Fraktionsvorsitzenden zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Sodann wird Sitzung um 20:15 von der Vorsitzenden unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung um 20:30 durch die Vorsitzende stellt Bgm. Siegel den Antrag die Punkte 5a und 5b von der Tagesordnung abzusetzen, welcher mit 22 : 2 Stimmen (Gegenstimme: GR Resch; Stimmenthaltung: GR Tackner) angenommen wird.

c) 1. Nachtragsvoranschlag 2016 und Anpassung MFP 2016 - 2020

Bgm. Siegel erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 sowie den angepassten Mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2020 und auch die Gründe (z.B. Einarbeiten von nachträglich zugesagten Bedarfszuweisungen) für die Erstellung derselben.

GR Jogl verweist auf das Schreiben der Abteilung 7 vom 10.06.2016 mit dem mitgeteilt wurde, dass sowohl der Voranschlag 2016 als auch der Mittelfristige Finanzplan 2016 – 2020 nicht zur Kenntnis genommen werden können und sowohl ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen als auch der Mittelfristige Finanzplan anzupassen sind. Er erklärt, dass der Großteil der erzielten Verbesserungen im ordentlichen Haushalt ausschließlich auf Einsparungen zurückzuführen ist, betrachtet vor allem den Mittelfristigen Finanzplan angesichts in den nächsten Jahren voraussichtlich wegfallender Bedarfszuweisungsmittel als prekär und fordert angesichts dringend notwendiger, kostenintensiver Projekte (z.B. Sanierung des Objektes II der Neuen Mittelschule und Hochwasserschutzmaßnahmen Vaule Sulz) einen „Kassasturz“.

Auf Nachfrage von GR NRAbg. Rauch verliest Bgm. Siegel das gegenständliche Schreiben der Abteilung 7 vom 10.06.2016, berichtet von einem Gespräch mit Dr. MMag. Hans-Jörg Hörmann (Abteilung 7), dem einige Sanierungsvorschläge seitens der ÖVP unterbreitet wurden, und lädt alle Fraktionen ein sich bei der Erarbeitung eines umfangreichen Sanierungskonzeptes, das in den Voranschlag 2017 Eingang finden soll, einzubringen.

GR NRAbg. Rauch spricht von einer drohenden Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde und fordert gravierende Änderungen ein.

GR Jogl kann sich mit dem Gedanken durch den Verkauf von Gemeindeeigentum die nächsten 3 bis 4 Jahre „irgendwie über die Runden zu kommen“ nicht anfreunden, kritisiert das Verhalten des Landes in den letzten Jahren (z.B. zuviele Darlehensgenehmigungen) und fordert die Hilfe des Landes Steiermark ein, um Gemeindeeigentum erhalten zu können.

GR HR Dr. Fasching verweist auf den Umstand, dass Unterstützungen durch das Land Steiermark nicht ausreichen werden, sondern dass auch eigene finanzielle Anstrengungen zu bewerkstelligen sein werden. Er verweist auf die von der Gemeinde zu leistende Sozialhilfeverbandsumlage, die die gesamten jährlichen Einnahmen der Gemeinde aus der Kommunalsteuer übersteigt, und sieht in einem Mix aus verschiedenen Maßnahmen das beste Mittel zur Konsolidierung.

2. Vzbgm. KR Schleich fordert einen nachhaltigen Einsatz von Gemeindeeigentum und spricht sich gegen einen „Ausverkauf“ aus.

GK Mag. Wurzinger betont die Notwendigkeit von nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen und spricht sich für die Belebung bestehender Gemeindeeinrichtungen aus.

GR Jogl verweist auf seine vor Jahren getätigte Vorhersage, dass das neue Gemeindeamt und der neue Hauptplatz finanziell nicht auf einmal zu schaffen sein werden.

Bgm. Siegel erklärt, dass aufgrund des gescheiterten Wohnungsverkaufs ein entsprechendes Darlehen aufgenommen werden musste.

Nach weiteren Diskussionen stellt Bgm. Siegel schließlich den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form und die getätigten Anpassungen beim Mittelfristigen Finanzplan 2016 – 2020 zu genehmigen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

**d) Angebot BDO Graz GmbH
(Betriebswirtschaftliche Analyse der ausgegliederten Gesellschaften)**

Bgm. Siegel verliest das Angebot der BDO Graz GmbH vom 15.06.2016.

GR NRAbg. Rauch fordert die Einarbeitung der von ihm am 19.09.2016 angeregten Änderungswünsche hinsichtlich des Prüfungsumfanges. Er fordert eine klassische Wirtschaftsprüfung mit abschließendem Testat, spricht sich gegen Beratungsleistungen aus und verlangt die ausschließliche Beurteilung des „Ist-Zustandes“ ohne Berücksichtigung eines potenziellen Investors.

Bgm. Siegel erklärt, dass der im gegenständlichen Angebot dargelegte Prüfungsumfang auf einem mit MMag. Alexander Enzinger (BDO) geführten Vorgespräch beruht und die wirtschaftliche Lage der ausgegliederten Gesellschaften darstellen sollte.

GR Schneider kritisiert die Festlegung des Prüfungsumfanges ohne Einbindung des Gemeindevorstandes.

Bgm. Siegel rechtfertigt die Vorgehensweise damit, dass den Mitgliedern des Gemeindevorstandes bereits in der Sitzung am 05.07.2016 das gegenständliche Angebot zur Kenntnis gebracht wurde und keinerlei Einwände geäußert wurden.

GR Jogl bemängelt ebenfalls den festgelegten Prüfungsumfang, spricht sich gegen das angebotene Kurzgutachten aus, fordert eine klassische Wirtschaftsprüfung und die gemeinsame Festlegung der Prüfungskriterien (z.B. im Rahmen einer um GR NRAbg. Rauch erweiterten Vorstandssitzung mit einem Vertreter der BDO Graz GmbH).

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den gegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 6 (Infrastrukturangelegenheiten)

a) Endvermessung Weggrundstücke Nr. 1708/1, 7/4 und 7/2,

jeweils KG Bairisch Kölldorf (Bereich Hotel Legenstein)

Bgm. Siegel erläutert die vorliegende Vermessungsurkunde des DI Karl Reichsthaler vom 11.07.2016, GZ 29208-62003, und die damit verbundenen „Flächenrochaden“ zwischen Stefan und Ingrid Puntigam, der Vulkanlandhotel Legenstein GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg. Sie erläutert die Hintergründe der gegenständlichen Vermessung und verliest das Schreiben der Vulkanlandhotel Legenstein GmbH vom 20.09.2016, mit dem diese eine Ablöse von € 20,-- pro m² Grundfläche und von € 480,-- exkl. USt. pro Parkplatz anbietet.

2. Vzbgm. KR Schleich betont, dass die ehemalige Gemeinde Bairisch Kölldorf das Hotel Legenstein stets unterstützt hat und bemängelt, dass er – trotz seiner Kompetenz als Vermessungstechniker – nicht in die gegenständliche Vermessung eingebunden wurde. Er fordert eine gemeinsame Begehung mit dem gesamten Gemeindevorstand und den Fraktionsvorsitzenden.

Bgm. Siegel wendet ein, dass in sämtlichen Altgemeinden nie der gesamte Vorstand zu einer Grenzverhandlung eingeladen wurde. Sie berichtet von dieser und von der Behandlung in der Vorstandssitzung am 04.08.2016.

GR NRAbg. Rauch spricht sich für die Absetzung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes aus, da das maßgebliche Schreiben der Vulkanlandhotel Legenstein GmbH erst am heutigen Tag eingelangt ist und somit die vorliegenden Unterlagen nicht entsprechend aufbereitet waren.

Dem schließt sich GR Jogl an, der betont, dass eine ausreichende, fraktionelle Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt mangels vollständiger Unterlagen nicht möglich gewesen ist.

Bgm. Siegel bietet eine kurze Sitzungsunterbrechung zwecks Abhaltung fraktioneller Beratungen an.

GK Mag. Wurzinger spricht sich für eine Unterstützung des innovativen Betriebes aus und 1. Vzbgm. Müller-Triebl lehnt eine Verzögerung ab.

a1) Verordnung betreffend die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes bzw. die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 1708/1, 7/2 und 7/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 29208-62003, zu beschließen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina; Stimmenthaltungen: NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

a2) Umreihung von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen bzw. von freiem Gemeindevermögen ins öffentliche Gut

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die Umreihung der abbeschriebenen Grundstücksteile von öffentlichem Gut ins freie Gemeindevermögen sowie die Umreihung der zugeschriebenen Grundstücksteile von freiem Gemeindevermögen ins öffentliche Gut für die Weggrundstücke Nr. 1708/1, 7/2 und 7/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 29208-62003, zu beschließen, welcher ebenfalls mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina; Stimmenthaltungen: NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

a3) Veräußerung bzw. Annahme der ab- bzw. zugeschriebenen Grundstücksteile

Schließlich stellt Bgm. Siegel den Antrag die Veräußerung bzw. Annahme der ab- bzw. zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 1708/1, 7/2 und 7/4, jeweils KG Bairisch Kölldorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 29208-62003, zu folgenden Bedingungen zu beschließen: Hinsichtlich des „Nettoflächengewinns“ (129m²) der Vulkanlandhotel Legenstein GmbH wird ein Verkaufspreis von € 20,--/m², zuzüglich einer Ablöse von € 480,-- exkl. USt. pro Parkplatz (insgesamt 4) für die Errichtungskosten, veranschlagt, sodass sich ein Gesamtverkaufspreis in der Höhe von € 4.500,-- exkl. USt. für die Vulkanlandhotel Legenstein GmbH ergibt. Hinsichtlich des „Flächengewinns“ (67m²) der Gemeinde zu Lasten der Ehegatten Stefan und Ingrid Puntigam wird Unentgeltlichkeit vereinbart. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mangels Erreichen der erforderlichen Zweidrittelmehrheit (für die Veräußerung) mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina; Stimmenthaltungen: NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) abgelehnt.

b) Vergabe Wartungsvertrag Abwasserpumpwerke

Bgm. Siegel erläutert die eingeholten Angebote (Sulzer Austria GmbH vom 24.05.2016 und Abel GmbH vom 16.12.2015) für die jährliche Pumpwerkswartung und stellt den Antrag basierend auf dem Angebot Nr. 800011 mit einer Wartungspauschale von € 4.830,-- exkl. USt. (= € 105,-- pro Pumpe) mit der Sulzer Austria GmbH einen Wartungsvertrag abzuschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Angebot DI Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH (Planung Hochwasserschutz Vaule Sulz)

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Angebot betreffend die Erstellung des Einreichdetailprojektes samt Vermessung, Kosten-Nutzen-Analyse und sonstige Leistungen betreffend das geplante Hochwasserrückhaltebecken Vaule Sulz der DI Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH vom 04.08.2016 und stellt den Antrag dieses mit einer Bruttoangebotssumme von € 67.663,22 anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Anschließend gibt die Vorsitzende den Termin für die diesbezügliche Wasserrechtsverhandlung mit 28.09.2016 um 09:00 Uhr bekannt.

Punkt 7 (Konzept „Gleichenberger Nachrichten NEU“)

Bgm. Siegel verliest und erläutert das ausgearbeitete Konzept (z.B. keine politischen Inhalte; Berichte über Vereine, Schulen, etc., die von diesen übermittelt werden müssen; amtliche Mitteilungen; Veranstaltungen; Vorwort der Bürgermeisterin) der „Gleichenberger Nachrichten NEU“, betont, dass die Gemeinde Bad Gleichenberg demzufolge sowohl als Medieninhaber als auch als Herausgeber auftritt und regt die Bildung eines aus Mitgliedern aller Fraktionen zusammengesetzten Redaktionsteams an. Hinsichtlich der Finanzierung erklärt die Vorsitzende, dass zwar die Druck- und Portokosten von der Gemeinde zu tragen sind, die Kosten für das Layout und die Grafik jedoch über die Akquisition von Inseraten, welche durch Pepo Possmann erfolgen soll, abgedeckt werden sollen.

2. Vzbgm. KR Schleich bemängelt die seines Erachtens hohen Kosten und spricht sich für eine „reine“ Gemeindezeitung, die auch im Gemeindeamt erarbeitet wird, aus.

GR Mag. Trummer befürwortet das nunmehr vorgelegte (unpolitische) Konzept einer Gemeindezeitung und regt eine Festlegung der von Pepo Possmann einzuhebenden Inseratpreise an.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag das Konzept der „Gleichenberger Nachrichten NEU“ in der vorliegenden und vorgetragenen Form umzusetzen und diese als Gemeindezeitung zu etablieren, welcher mit 16 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina) angenommen wird.

Daran anschließend geben die einzelnen Fraktionen ihre Nominierungen für das diesbezügliche Redaktionsteam wie folgt bekannt: GR Ing. Karl (ÖVP), GR Mag. Trummer (FPÖ) und 1. Vzbgm. Müller-Triebl (GRÜNE). Hinsichtlich der SPÖ-Gemeinderatsfraktion erklärt GR Jogl als Fraktionsvorsitzender auf die Nominierung eines Mitgliedes zu verzichten.

Punkt 8 (Projektentwicklung BG Energie GmbH [Photovoltaikanlagen])

a) Zustimmung Beteiligung BG Energie GmbH an der Vulkanland Energie GmbH

Bgm. Siegel erläutert das geplante Projekt, verweist auf die Behandlung dieses Themas in den Vorstandssitzungen am 05.07.2016 und 04.08.2016 (mit Präsentation durch DI Hubert Steiner von der SUREnergy GmbH) sowie auf eine weitere Präsentation durch DI Steiner im Rahmen der Beiratssitzung der BG Energie GmbH am 05.09.2016 und erklärt, dass lediglich Grundsatzbeschlüsse zu fassen wären, da ausgearbeitete Gesellschafts- (TOP 8a) und Mietverträge (TOP 8b) ohnehin gesondert vom Beirat bzw. Gemeinderat zu genehmigen sind.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass er vor einer eventuellen Projekt- bzw. Gesellschaftsbeteiligung der BG Energie GmbH deren „Hausaufgaben“ erledigt haben möchte. Er verweist diesbezüglich auf die offensichtliche Kompetenzüberschreitung durch GF Ing. Peter Siegel bei einer Darlehensaufnahme.

Bgm. Siegel erklärt, dass – entsprechend einer eingeholten Rechtsauskunft – demnächst eine schriftliche Verwarnung dem Geschäftsführer gegenüber ausgesprochen werden wird und die Angelegenheit in der nächsten Beiratssitzung behandelt werden wird. Sie betont, dass die Geschäftsführung mittels Grundsatzbeschluss lediglich damit beauftragt werden soll, dieses Geschäftsfeld – das zusätzliche, dringend notwendige Einnahmen für das Unternehmen bringen soll – entsprechend aufzubereiten.

GR Jogl spricht von derzeit schwierigen Rahmenbedingungen für die BG Energie GmbH und erachtet den Zeitpunkt für weitere Beteiligungen als nicht geeignet. Er regt auch an, andere potenzielle Projektpartner zu diesbezüglichen Gesprächen einzuladen.

2. Vzbgm. KR Schleich fordert, dass die BG Energie GmbH das geplante Projekt ohne Beteiligung eines Partners umsetzen soll, da es sich um deren Kerngeschäftsfeld handelt.

GR Mag. Trummer spricht von mittlerweile fehlendem Vertrauen in die Geschäftsführung der BG Energie GmbH und fordert neben der geplanten schriftlichen Verwarnung weitere Sanktionen.

GR Jogl sieht in den familiären Verflechtungen zwischen der Beiratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer das Hauptproblem und betont, dass durch die eigenmächtige Darlehensaufnahme durch GF Ing. Siegel bereits ein Schaden in Form von hohen Zinszahlungen für das Unternehmen bzw. die Gemeinde entstanden ist.

Bgm. Siegel räumt das Bestehen derartiger Verflechtungen ein, begründet diese jedoch mit dem großen Engagement ihrer Familie in der Öffentlichkeit, wodurch zwangsläufig Befangenheiten entstehen können.

Nach weiteren Diskussionen stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag, dass die BG Energie GmbH – nach einer zuvor durchzuführenden, umfassenden Wirtschaftsprüfung – das gegenständliche Projekt ohne Beteiligung eines Partners abwickeln soll, welcher mit 11 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzingger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Bgm. Siegel stellt den Antrag der BG Energie GmbH grundsätzlich die Zustimmung zur Beteiligung an der Vulkanland Energie GmbH zu erteilen und die Geschäftsführung mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesellschaftsvertrages, der dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden soll, zu beauftragen. Dieser Antrag wird mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen.

b) Vermietung Dachflächen an die Vulkanland Energie GmbH

2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag Dachflächen im Rahmen des gegenständlichen Projekts ausschließlich an die BG Energie GmbH zu vermieten, welcher mit 11 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Bgm. Siegel stellt den Antrag die grundsätzliche Zustimmung zur Vermietung von gemeindeeigenen Dachflächen an die zu gründende Vulkanland Energie GmbH zu erteilen und die Geschäftsführung der BG Energie GmbH mit der Ausarbeitung diesbezüglicher Mietvertragsentwürfe, die dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, zu beauftragen. Dieser Antrag wird mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen.

c) Marketingunterstützung für das Bürgerbeteiligungsmodell

2. Vzbgm. KR Schleich stellt den Antrag das gegenständliche Bürgerbeteiligungsmodell nur dann mittels diverser Marketingaktivitäten seitens der Gemeinde zu unterstützen, wenn die BG Energie GmbH das geplante Projekt ohne Beteiligung eines Partners abwickelt. Dieser Antrag wird mit 11 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt.

Bgm. Siegel stellt den Antrag das gegenständliche Bürgerbeteiligungsmodell jedenfalls seitens der Gemeinde mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit (z.B. „Gleichenberger Nachrichten“, Homepage der Gemeinde, etc.) zu unterstützen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen wird.

Punkt 9 (Sanierung Bucheweg)

a) Ausbau- bzw. Sanierungskonzept

Bgm. Siegel erläutert die Vorgeschichte und das ausgearbeitete Konzept, verliest den auf Wunsch der Familie Liebe-Kreutzner ausgearbeiteten Aktenvermerk vom 06.05.2016 und betont, dass kein Gehsteig geplant ist, da dafür einerseits mehr Grund benötigt worden wäre, welcher nicht zur Verfügung steht, und andererseits der Bucheweg nicht zur „Rennstrecke“ mutieren soll. Sie gibt den geplanten Baubeginn mit 26.09.2016 bekannt.

2. Vzbgm. KR Schleich fordert die Errichtung eines Gehsteiges im Zuge des geplanten Ausbaus, verweist auf bestehende Gehwege, die seitens der ehemaligen Gemeinden Bad Gleichenberg und Bairisch Kölldorf gemeinsam hergestellt wurden,

spricht von einem wichtigen, von Fußgängern stark frequentierten Verbindungsweg zwischen Bad Gleichenberg und Bairisch Kölldorf und bezeichnet ein Verzicht auf einen Gehsteig als Rückschritt.

Nach kurzer Diskussion stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die für einen Gehsteig erforderliche Fläche zumindest zu grundieren und somit die Herstellung eines Gehsteiges zu ermöglichen, welcher mit 11 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den Buchweg gemäß dem vorliegenden Ausbau- bzw. Sanierungskonzept herzustellen, welcher mit 16 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina) angenommen wird.

b) Förderungsvertrag Land Steiermark

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden Förderungsvertrag vom 08.07.2016 bzw. 26.07.2016 zur Kenntnis, welcher einen Förderungsbeitrag des Landes Steiermark in der Höhe von 40% vorsieht.

Nach kurzer Diskussion über die übliche, prozentuelle Höhe des Landesförderungsbeitrages stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Förderungsvertrag vom 08.07.2016 bzw. 26.07.2016 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Übertragung Auftragsvergaben und Bauabwicklung an das Land Steiermark

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der Abteilung 7 vom 16.02.2016, wonach durch Beschluss des Gemeinderates die Durchführung von Auftragsvergaben sowie die damit verbundene Bauabwicklung im Zusammenhang mit dem ländlichen Straßennetz von der Gemeinde an das Land Steiermark (Abteilung 7) übertragen werden kann.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende folgenden Antrag: „Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überträgt die Gemeinde Bad Gleichenberg in Angelegenheiten des Wegebaus die Durchführung der Auftragsvergabe von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung sowie die damit verbundene Bauabwicklung im Zusammenhang mit der Sanierung des Bucheweges dem Land Steiermark, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 – Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau, Referat Bauausführung ländlicher Wegebau.“ Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Verordnung Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

Bgm. Siegel verliest den Entwurf einer straßenpolizeilichen Verordnung gemäß § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen

(z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) und Verkehrsverboten (z.B. allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen) zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße für den Zeitraum vom 26.09.2016 bis zum 25.11.2016 und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Zustimmung Mietvertrag Vobis Kommunalbau GmbH – Fa. Plus Light Elements

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf eines zwischen der Vobis Kommunalbau GmbH als Vermieter und der Fa. Plus Light Elements (DI Alois Triebel und Ewald Eichlberger) als Mieter abzuschließenden Mietvertrages betreffend das Geschäftslokal G3 im Erdgeschoß des Gemeindezentrums Bairisch Kölldorf (ehemaliger Wohlfühladen) mit einem Flächenausmaß von 385,85m² und beziffert den monatlichen Mietzins mit € 3,50/m² exkl. USt. und Betriebskosten.

2. Vzbgm. KR Schleich erachtet den Mietzins als zu gering, regt zu dessen Besicherung die Beibringung einer Bankgarantie durch den potenziellen Mieter an, spricht sich gegen einen Produktionsbetrieb an diesem Standort aus und fordert, dass im vorderen Bereich ca. 100m² für ein eventuelles Lebensmittelgeschäft reserviert bleiben.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Siegel den Antrag die Zustimmung zum vorliegenden Mietvertragsentwurf zu erteilen, welcher mit 16 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich und GR Marina) angenommen wird.

Punkt 11 (Schul- und Kindergartenangelegenheiten)

a) Subventionierung Streckenerweiterung Buslinie Nr. 418 (Sulzberg/Steinriegl)

Bgm. Siegel erläutert die Vorgeschichte, berichtet von der diesbezüglichen Verhandlung bzw. Befahrung mit OAR Erwin Wolf (Abteilung 16) am 29.08.2016, bei der die Haltestellen festgelegt wurden. Sie informiert, dass es sich dabei um eine öffentliche Linie handelt, die seit Schulbeginn in Betrieb ist, und dass zwei Haltestellen (Absetz Gindl und Bairisch Kölldorf Gewerbeparkzufahrt) eventuell nicht bescheidmässig verordnet werden, da sie laut telefonischer Auskunft von OAR Wolf in den Gelegenheitsverkehr eingreifen. Sie betont, dass der diesbezügliche Bescheid noch nicht ergangen ist.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für ein Festhalten an den anlässlich der Verhandlung bzw. Befahrung fixierten Haltestellen aus.

GR Jogl spricht von einer guten Lösung, die von den Bürgern auch angenommen wird, regt die Befestigung einiger Haltestellen an und stellt den Antrag die gegenständliche Streckenerweiterung der Buslinie 418 (Sulzberg/Steinriegl) gemäß

den laut Verhandlungsniederschrift vom 29.08.2016 festgelegten Haltestellen mit € 350,- inkl. USt. pro Monat zu subventionieren. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 (Wohnungsangelegenheiten)

a) Mietzinsanpassung Wohnung „Ringstraße 32/4“

Bgm. Siegel erläutert die Sanierungsmaßnahmen in der gegenständlichen Wohnung und stellt den Antrag aufgrund dessen den Mietzins von derzeit € 4,10/m² auf € 5,-/m² anzupassen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

GR Ing. Gutmann erklärt sich befangen und verlässt daraufhin den Sitzungssaal.

b) Wärmelieferungsübereinkommen Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH (Objekt „Ringstraße 32“)

Bgm. Siegel erläutert das zwischen der Bad Gleichenberger Naturwärme GmbH und der Gemeinde Bad Gleichenberg für den Standort „Ringstraße 32“ abzuschließende Wärmelieferungsübereinkommen, erklärt, dass dieser Sanierungsmaßnahme alle Mieter in Kenntnis der genauen Betriebskosten schriftlich zugestimmt haben und stellt den Antrag das vorliegende Wärmelieferungsübereinkommen zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Ing. Gutmann kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 13 (Neustrukturierung Abfallwirtschaft)

a) Verwertung Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH

Bgm. Siegel verliest den angefertigten Aktenvermerk über die am 12.09.2016 stattgefundene Besprechung mit Vertretern der Entsorgungsunternehmen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt und spricht sich für eine Kündigung aller bestehenden Entsorgungsvereinbarungen mit Wirkung zum 31.12.2017 und für eine Verwertung (Auflösung der Gesellschaft oder Verkauf der Anteile der BG Energie GmbH) der Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH aus.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für die Auflösung der Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH und gegen einen Anteilsverkauf aus.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an und befürwortet im Sinne der Wahrung allfälliger Fristen die Kündigung sämtlicher bestehenden Entsorgungsvereinbarungen.

GK Mag. Wurzinger will hinsichtlich der Entscheidung ob Auflösung der Gesellschaft oder Anteilsverkauf zunächst eingehend die jeweiligen rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen prüfen lassen.

Sodann stellt 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH per 31.12.2017 aufzulösen und ruhend zu melden, welcher mit 11 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann) abgelehnt wird.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag einerseits die bestehenden Entsorgungsvereinbarungen der vier ehemaligen Gemeinden mit Wirkung zum 31.12.2017 zu kündigen und andererseits die Geschäftsführung der Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH mit der Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen einer Auflösung der Gesellschaft bzw. eines Anteilsverkaufes durch die BG Energie GmbH zu beauftragen. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Schneider, GR Frauwallner, GR Schleich, GR Marina, NRAbg. GR Rauch, GR Mag. Trummer und GR Haas) angenommen.

b) Beratungsangebot Josef Trummer Consulting GmbH

Bgm. Siegel verliert das gegenständliche Beratungsangebot der Josef Trummer Consulting GmbH vom 22.08.2016 und legt die Vorzüge eines erfahrenen und neutralen, externen Beraters in dieser Thematik dar.

GR Jogl betont, dass bei der gegenständlichen Besprechung am 12.09.2016 seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion niemand teilgenommen hat und der im darüber angefertigten Aktenvermerk wiedergegebene Inhalt keinesfalls der SPÖ-Position entspricht. Er deklariert sich im Sinne der Gerechtigkeit und des Umweltbewusstseins (Mülltrennung) als Befürworter eines klaren Verursacherprinzips beim Müllgebührensysteem.

2.. Vzbgm. KR Schleich spricht sich trotz der damit verbundenen Kosten angesichts der Erfahrung von Josef Trummer für die Annahme dessen Beratungsangebotes aus.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag das gegenständliche Beratungsangebot der Josef Trummer Consulting GmbH vom 22.08.2016 zu einem Pauschalentgelt in der Höhe von € 5.250,- exkl. USt. anzunehmen, welcher mit 23 : 1 Stimmen (Gegenstimme: GR Jogl) angenommen wird.

Punkt 14 (Allfälliges)

a)

Bgm. Siegel informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung am 06.09.2016 diverse

Straßensanierungen in Bairisch Kölldorf (Gehweg Landesstraße, Setzungen und Bankett Schaufelstraße sowie Sulzbergweg) beschlossen und die diesbezüglichen Aufträge an den Bestbieter, die S-O BaugesmbH, vergeben hat.

b)

Die Vorsitzende berichtet, dass – rechtzeitig vor Schulbeginn – in der Schulstraße in Bad Gleichenberg und im Bereich der Kapelle Bairisch Kölldorf in Absprache mit DI Johann Rauer Schulwegsicherungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

2. Vzbgm. KR Schleich ersucht um Ausarbeitung eines Ansuchens an die zuständige Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark um Verordnung eines Schutzweges bei der Schulstraße.

c)

Bgm. Siegel informiert, dass ein Teilstück des Gehsteiges an der B66 im Bereich der Wohnhäuser „Grazer Straße 29 und 31“ neu asphaltiert wurde.

d)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis, dass die Erneuerung der Sanitäreanlagen und der Beleuchtung in der Volksschule Bad Gleichenberg erfolgreich abgeschlossen wurde.

e)

Die Vorsitzende informiert, dass bei der über die Wiki Kinderbetreuungs GmbH organisierten Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Bad Gleichenberg ein personeller Wechsel stattgefunden hat und anstelle der ausgeschiedenen Frau Renate Plaschg nunmehr Frau Susanne Dunst diese Agenden wahrnimmt.

f)

Bgm. Siegel berichtet über die schleppend verlaufende Stimmzählung der Telekom Austria für den geplanten Breitbandausbau in den Bereichen Bairisch Kölldorf und Bernreith.

g)

Bgm. Siegel gibt den Termin für die diesjährige Gemeindeweihnachtsfeier mit Mittwoch, den 07.12.2016 bekannt und lädt zum Bürgermeisterfrühschoppen am 25.09.2016 ein.

h)

Die Vorsitzende informiert über die aufgrund der heurigen Witterung rückläufigen Einnahmen beim Freibad und beziffert diese mit € 51.777,--.

i)

GR HR Dr. Fasching informiert, dass das Gelände bei der „Moik-Brücke“ stark verwachsen ist und somit eine Sichtbehinderung darstellt. Er ersucht um Entfernung des Bewuchses.

j)

GR Mag. Trummer berichtet, dass einige rüstige Senioren diverse der Gemeinde obliegende Arbeiten freiwillig und kostenlos verrichten (z.B. Wegerhaltungsmaßnahmen) und ersucht um entsprechende Anerkennung.

Bgm. Siegel erklärt, dass sie – sofern sie davon Kenntnis hat – sich gerne dafür bedanken möchte.

k)

GR Schneider berichtet, dass beim Bankett beim Anwesen Alois Koch in Haag regelmäßig Abschwemmungen auftreten. Er bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Vorschlag (die Gemeinde soll die notwendigen Rasengittersteine zur Verfügung stellen und Herr Koch verlegt diese in Eigenregie) von Herrn Koch zur Kenntnis und ersucht um entsprechende Umsetzung.

Bgm. Siegel erklärt, diese Angelegenheit in der nächsten Dienstbesprechung zu behandeln.

l)

GR Schneider leitet den Mitgliedern des Gemeinderates den Dank von Frau Magdalena Altmann aus Wilhelmsdorf für die erfolgte Grabenreinigung weiter.

m)

2. Vzbgm. KR Schleich regt die Versetzung der Haltestelle „Patter“ um einige Meter an, woraufhin die Vorsitzende das nachträgliche Abändern der fixierten Haltestellen für problematisch erachtet.

Schluss der Sitzung: 00:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 20 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben
Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer